

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Bereich Aus- und Fortbildung

Anbieter:

Arbeiter-Samariter-Bund, Landesverband Niedersachsen e.V.,
Kreisverband Hildesheim/Hameln-Pyrmont
Fachdienst Erste Hilfe und Notfallausbildung
Goslarsche Landstraße 23, 31135 Hildesheim
vertreten durch die Geschäftsführung
– im nachfolgenden „ASB“ genannt –
und
Teilnehmer:in bzw. entsendende Firma

Geltungsbereich:

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle vom ASB durchgeführten Schulungen, Beratungen und Dienstleistungen, die im weitesten Sinne dem Bereich der Ersten Hilfe und Notfallausbildung zuzuordnen sind. Die Kundin oder der Kunde erkennt diese Bedingungen gegenüber dem ASB durch Auftragserteilung oder Anmeldung an. Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Anders lautende vom Auftraggebenden verwendete Geschäftsbedingungen bedürfen zur Einbeziehung der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch den ASB.

Anmeldung/Rücktritt:

Die Anmeldung zu unseren Lehrgängen kann persönlich in unserer Geschäftsstelle, telefonisch zu den Bürozeiten, schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) oder über unsere Internetseite www.asbhildesheim.de online erfolgen.

Diese Anmeldung ist verbindlich. Schriftliche oder über das Internet getätigte Anmeldungen werden schriftlich (vorzugsweise per E-Mail) von uns bestätigt. Dieser Bestätigung sind alle Angaben zu dem gebuchten Kurs, wie Datum, Ort und Zeit sowie weitere Informationen zur Abrechnung zu entnehmen. Der ASB behält sich vor

einzelne Kursteilnehmer:innen im Falle einer Überbuchung abzulehnen und Ersatztermine vorzuschlagen. Sollte eine Teilnahme an einem gebuchten Kurs - egal aus welchem Grund - nicht möglich sein, so ist die Buchung 5 Werktage (Montag bis Freitag) vor Kursbeginn schriftlich zu stornieren. Maßgeblich ist der Eingang der Stornierung beim ASB. Sollte keine Stornierung erfolgen erheben wir folgende Stornogebühren:

- Erste-Hilfe-Grundkurs und Erste-Hilfe-Fortbildung 60,00 € / Teilnehmer
- Erste Hilfe in Betreuungs- und Bildungseinrichtungen 60,00 € / Teilnehmer
- Sonderkurse (Sanitätsdienstausbildung, etc.) 60% der Lehrgangsgebühren

An Kursen, die im Geltungsbereich der DGUV 304-001 durchgeführt werden, sollen in der Regel nicht weniger als 8 und nicht mehr als 15 Personen teilnehmen. Auch bei Anwesenheit von Ausbildungshelfenden darf die maximale Anzahl 20 Personen nicht übersteigen.

Schulungsort:

Die vom ASB durchgeführten Schulungen finden in der Regel in unseren Räumlichkeiten statt. Für Seminare, die auf Kundenwunsch in dessen Räumlichkeiten stattfinden sollen, werden Anfahrtskosten in Rechnung gestellt. Näheres hierzu regelt der Absatz „Zahlungsbedingungen“. Für Veranstaltungen, die in Räumlichkeiten des Auftraggebenden stattfinden, hat dieser für jeden Teilnehmenden und den vom ASB gestellten Referierenden Sitzgelegenheiten zu stellen. Weiterhin hat die Kundin oder der Kunde für praktische Übungen bzw. Demonstrationen Freifläche (mindestens 6m²) sowie Präsentationsausstattung wie z.B. Beamer und Projektionsfläche oder Flip-Chart und Stifte zu stellen. Zusätzlich gilt für Kurse, deren Gebühren ganz oder teilweise durch Berufsgenossenschaften/Unfallkassen getragen werden: Der durch die Kundin oder den Kunden zur Verfügung gestellte Schulungsraum muss (gem. DGUV Grundsatz 304-001) mindestens 50 qm groß sein und über Tageslicht, Lüftungsmöglichkeiten und im Gebäude über Toiletten und Waschräume verfügen. Sollte bei Eintreffen das Abweichen von den o.g. Grundbedingungen festgestellt werden, muss der Kurs abgesagt werden. Für den ausgefallenen Termin wird dem Auftraggebenden die

Kopfpauschale in Höhe von 60 Euro brutto für 8 Teilnehmer:innen in Rechnung gestellt.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnahmeberechtigt an einer öffentlichen Schulung sind alle Personen ab dem 14. Lebensjahr. Diese Regelung gilt, sofern in der Kursausschreibung keine anders lautende Aussage getroffen wird. Sollten einzelne Schulungsteilnehmer die Schulung erheblich stören, ist der ASB zum Ausschluss der/des jeweiligen Teilnehmenden berechtigt, ohne zur Erstattung von Schulungsgebühren verpflichtet zu sein.

Zahlungsbedingungen:

Die Lehrgangsgebühren sind grundsätzlich vor Ort in bar zu entrichten.

Für Kurse, die über die zuständigen Unfallversicherungsträger abgerechnet werden sollen, muss spätestens am letzten Lehrgangstag ein vom auftraggebenden Unternehmen vollständig ausgefülltes Anmeldeformular nach Vorgabe des jeweiligen Unfallversicherungsträgers im Original bei der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter des ASB abgegeben werden, die/der die Schulung durchführt. Auf Anfrage übermittelt der ASB ein entsprechendes Formular. Das auftraggebende Unternehmen kann die aktuelle Version auch unter <https://www.dguv.de/medien/fb-ersthilfe/de/documents/abrechnungsbogen.pdf> eigenständig herunterladen.

(Hinweis: Die BG-Nahrungsmittel, die Berufsgenossenschaft für Gesundheits- und Wohlfahrtspflege (BGW) sowie die GUV Hannover verfügen über ein eigenständiges Formular und damit verbundenes Antragswesen – hier muss das auftraggebende Unternehmen entsprechend vor Kursbeginn eine Genehmigung / Abrechnungslisten einholen. Gern informieren wir zu den Modalitäten).

Sollte die Liste nicht vollständig oder gar nicht abgegeben werden, ist das auftraggebende Unternehmen verpflichtet die Kursgebühren in Höhe der aktuell geltenden Lehrgangsausschreibungen pro Teilnehmer:in nach Rechnungslegung zu tragen. Sollte eine Berufsgenossenschaft/ein Unfallversicherungsträger die Kosten nicht oder nur teilweise übernehmen, ist das auftraggebende Unternehmen

verpflichtet nach Rechnungslegung durch den ASB den Kurs komplett (bei gänzlich fehlender Kostenübernahme) bzw. nach aktuell vereinbartem Gebührensatz mit der Berufsgenossenschaft/dem Unfallversicherungsträger die Differenzkosten zu tragen. Sollte keine Berufsgenossenschaft/Unfallkasse die Kosten übernehmen, so besteht auch die Möglichkeit direkt mit der Firma abzurechnen (Rechnung an die Firma, Verein, etc.) Dazu ist es notwendig, dass die/der Teilnehmende eine Kostenübernahmeerklärung im Original vorlegt. Ohne Kostenübernahmeerklärung ist die Lehrgangsgebühr durch den Teilnehmenden vor Ort zu entrichten.

Kundinnen und Kunden, die einen vollständigen Kurs buchen, haben zu gewährleisten, dass die Mindestteilnehmerzahl von 12 Teilnehmern nicht unterschritten wird. Sollte dies dennoch der Fall sein, behält sich der ASB das Recht vor, dem Auftraggebenden die Differenz der fehlenden Teilnehmer:innen in Rechnung zu stellen.

Findet die Schulung bei einem auftraggebenden Unternehmen statt, werden diesem Anfahrtskosten in Rechnung gestellt. Sie belaufen sich auf 35,00 Euro vom Standort Hildesheim, Goslarsche Landstraße 23, 31135 Hildesheim aus.

Auf Nachfrage stellt der ASB Ersatzteilnahmebescheinigungen aus, sofern die Schulung nicht länger als 5 Jahre zurückliegt. Für die Erstellung werden 10,00 € inklusive Versand berechnet.

Teilnahmebescheinigungen, Erste-Hilfe-Bücher und Verkaufsartikel bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der vereinbarten Vergütung Eigentum des ASB. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn der ASB über den Betrag verfügen kann. Im Falle eines Zahlungsverzugs ist der ASB berechtigt, dem Verbrauchenden Verzugszinsen in Höhe von 5% und Unternehmen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB nach Diskont-Überleitungsgesetz zu berechnen. Zahlung mit Bank- oder Kreditkarte ist nicht möglich.

Lehrgangsgebühren:

Die Lehrgangsgebühren sind den ausgeschriebenen Seminaren oder den Angaben unserer Homepage zu entnehmen.

Schulungsinhalte und -dauer des Lehrganges:

Erste-Hilfe-Grundkurse und -Fortbildungen für betriebliche Ersthelfer:innen entsprechen den Vorgaben der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherungen (DGUV) Grundsatz 304-001. Die Inhalte anderer Schulungen sind im Angebot angegeben oder werden ggf. zwischen dem der Kundin oder dem Kunden und dem ASB schriftlich vereinbart. Liegt eine solche Vereinbarung nicht mindestens 5 Werktage vor dem Schulungstermin vor, legt der Referierende des ASB die Inhalte unter Berücksichtigung der Schulungsbezeichnung und des gebuchten Zeitrahmens fest. Die Lehrgänge finden in sogenannten Unterrichtseinheiten (UE) statt. Eine Unterrichtseinheit dauert 45 Minuten. In der Gesamtzeitplanung sind auch die Pausen enthalten. Erste-Hilfe-Grundkurs und -Fortbildung 9 Unterrichtseinheiten
Erste-Hilfe für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen 9 Unterrichtseinheiten
Alle anderen angebotenen Kurse nach Angabe der Lehrgangsausschreibung In der Regel wird nach spätestens 2 Unterrichtseinheiten (90 Minuten) eine Pause eingelegt.

Absage des Lehrganges:

Der ASB behält sich das Recht vor einen geplanten Kurs abzusagen, wenn nicht genügend Anmeldungen vorliegen. Sollte es zu einer Kursabsage kommen, werden bereits angemeldete Teilnehmer:innen informiert und Ausweichtermine angeboten. Sollte der Lehrgang aus anderen Gründen nicht stattfinden, werden bereits gezahlte Lehrgangsgebühren zurückerstattet, wenn die teilnehmende Person nicht innerhalb der nächsten drei Monate an einem Ausweichtermin teilnimmt.

Haftung:

Für andere als durch Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit entstehende Schäden haftet der ASB nur, wenn diese Schäden auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln oder auf schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragsverpflichtung durch den ASB beruhen. Eine darüberhinausgehende Haftung ist ausgeschlossen. Insbesondere haftet der ASB nicht für eine fehlerhafte Anwendung der vermittelten Schulungsinhalte.

Datenerfassung und Datenschutz:

Die Teilnehmenden erklären sich mit Ihrer Anmeldung damit einverstanden, dass persönliche Daten (Name, Vorname, Geb.-Datum und Anschrift, E-Mail, Telefonnummer) für die Lehrgangsabwicklung und Abrechnung gegenüber externen Kostenträgern gespeichert werden. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes bzw. der DSGVO werden angewendet.

Urheberrecht

Der ASB behält sich sämtliche Rechte an den Schulungsinhalten und Schulungsunterlagen vor. Eine gewerbliche Nutzung der Schulungsinhalte und -unterlagen durch die Kundin oder den Kunden ist nicht zulässig. Jede Vervielfältigung der Schulungsunterlagen bedarf der vorherigen Zustimmung durch den ASB.

Anwendbares Recht/ Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Nienburg, Niedersachsen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Salvatorische Klausel:

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser AGB aus irgendeinem Grunde rechtsunwirksam sein sollten, werden dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen und damit die Gültigkeit der gesamten AGB nicht berührt. Die unwirksame Vereinbarung ist vielmehr in eine den gesetzlichen Anforderungen und den erkennbaren Interessen der Parteien entsprechende Vereinbarung zu ändern, sowie es dem Sinn und Zweck der Regelung entsprechen würde und von den Parteien bei Kenntnis der Unwirksamkeit vereinbart worden wäre. Gleiches gilt für den Fall, dass es bei der Auslegung einer einzelnen oder mehrerer Vereinbarungen zwischen den Parteien zu unterschiedlichen Auffassungen kommt.